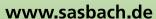
Genreindeblatt



der Gemeinde Sasbach und er Ortschaft Obersasbach



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Sasbach. Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeisterin Dijana Opitz.



Freitag, 22. Dezember 2023

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 51/2023





Liebe Bürgerinnen und Bürger von Sasbach und Obersasbach,

die anstehenden Feiertage bieten den meisten von uns eine Auszeit vom oftmals anstrengenden Alltagsgeschehen. Die Arbeit ruht, Besinnlichkeit hält Einzug. All jenen von Ihnen, die während der Feiertage beruflich oder ehrenamtlich im Dienst sind, danke ich ganz herzlich für Ihren Einsatz.

Erneut geht ein besonders intensives Jahr zu Ende und immer noch gibt es enorme Hürden zu meistern. Darum wünsche ich uns die Kraft und Zuversicht, verbunden mit Hoffnung, dass für uns alle 2024 ein gesundes und friedvolles Jahr wird.

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Glück auf all Ihren Wegen!





Ihre Bürgermeisterin Dijana Opitz





Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf 110 Polizeirevier Achern 07841 / 7066-0 Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117 Krankentransport 0781 / 19222 Giftinformationszentrale 0761 / 19240 Giftnotruf Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 / 120 120 00 Ortenau Klinikum Achern 07841/7000 Ortenau Klinikum Oberkirch 07802/8010 Wasserversorgungs-Bereitschaft 07221 / 92 04 92 1 Stromstörung, Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800 Badenova 0800 2 767 767

Wochenend-Notdienst

Bereich Wasserversorgung: 07221/9204921 Abwasserverband Sasbachtal 686-99

(Klärwerk, Kanal)

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 22. Dezember 2023

neue Apotheke ghz. Bühl Gartenstr. 15, 77815 Bühl Tel. 07223 – 8 00 11 12

Samstag, 23. Dezember 2023

Apotheke am Stadtgarten Achern Am Stadtgarten 28,77855 Achern Tel. 07841 - 2 30 01

Sonntag, 24. Dezember 2023

Schwanen-Apotheke Bühl Schwanenstr. 7, 77815 Bühl Tel. 07223 – 2 45 22

Montag, 25. Dezember 2023

Aesculap-Apotheke Bühl Robert-Koch-Str. 70 C, 77815 Bühl Tel. 07223 - 8 06 57 00

Dienstag, 26. Dezember 2023

Lender-Apotheke Sasbach Hauptstr. 19, 77880 Sasbach Tel. 07841 - 44 79

Mittwoch, 27. Dezember 2023

Apotheke im Scheck-In Achern Fautenbacher Str. 25, 77855 Achern Tel. 07841 - 6 72 88 88

Donnerstag, 28. Dezember 2023

Hornisgrinde Apotheke Lauf Hauptstr. 37 A, 77886 Lauf Tel. 07841 - 99 99

Freitag, 29. Dezember 2023

Alte Apotheke Kappelrodeck Hauptstr.19, 77876 Kappelrodeck Tel. 07842 - 22 01

Samstag, 30. Dezember 2023

Stein-Apotheke Ottenhöfen Ruhesteinstr. 73, 77883 Ottenhöfen Tel. 07842 – 4 00

Sonntag, 31. Dezember 2023

neue Apotheke Stadtgarten Eisenbahnstr. 21, 77815 Bühl Tel. 07223 – 38 38

Montag, 01. Januar 2024

Central Apotheke Hauptstr. 56, 77815 Bühl Tel. 07223 - 98 32 12

Dienstag, 02. Januar 2024

Rheintal-Apotheke Bühl Weidmattenstr. 2, 77815 Bühl (Vimbuch) Tel. 07223 – 9 45 80

Mittwoch, 03. Januar 2024

Schloss-Apotheke Lauf Schloßstr. 1, 77886 Lauf Tel. 07841 - 27 09 80

Donnerstag, 04. Januar 2024

neue Apotheke real.Bühl Vimbucher Str. 75, 77815 Bühl (Vimbuch) Tel. 07223 - 80 65 20



Amtliche Mitteilungen

Verkehrseinschränkungen

Vollsperrung und halbseitige Sperrung

In der Zeit zwischen dem 11.12.2023 und dem 29.02.2024 sind die Straßen Bachstraße ab Haus 44 bis Lindenplatz Haus Nr. 5, Zellerstraße sowie der Verbindungsweg Bachstraße – Obersasbacher Straße für die Glasfaserverlegung voll bzw. halbseitig für den Verkehr gesperrt.

Die Gemeindeverwaltung bittet Sie um Ihr Verständnis

Informationen über bestehende Baustellen- und Verkehrsbehinderungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter "Startseite / Verwaltung & Bürgerservice / Aktuelle Behördeninfos / Baustellen und Verkehrsbehinderungen"



Öffnungs- und Schließzeiten zum Jahresende

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zwischen den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen vom 27. bis 29. Dezember 2023, ist die Gemeindeverwaltung Sasbach sowie die Ortsverwaltung Obersasbach geschlossen. Ab Dienstag, 02. Januar 2024, ist die Gemeindeverwaltung sowie die Ortsverwaltung wieder wie gewohnt für Sie geöffnet.

In der Zeit vom 27. bis 29.12.2023 haben wir für Notfälle und unaufschiebbare Angelegenheiten ein Notfallservice eingerichtet:

Verwaltung: 0174-6009211 (Bürgerservice) (z.B. Standesamt, Friedhofverwaltung) Wasserversorgung: 07221-9204921

Wasserversorgung: 07221-9204921 Abwasserverband Sasbachtal: 07841-686-99 Ortspolizeibehörde Sasbach: 0151-27181043

(Vollzugsdienst)

Notruf Polizei: 110 Notruf Feuerwehr/Rettungsdienste: 112

Ab Januar 2024 ändern sich die Öffnungszeiten geringfügig wie folgt:

Rathaus Sasbach

Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr Di. 14.00 - 16.00 Uhr Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Obersasbach Di. 08.00 - 12.00 Uhr

Do. 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr

Nutzen Sie das online-Buchungsportal!

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2024.

Ihr Gemeinde- und Ortsverwaltung

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am 18.12.2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosenund Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Sasbach betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Sasbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Sasbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.
- (5) Die Aufnahme in kommunalen Unterkünften und in von der Kommune zur Unterbringung angemietete Objekte hat ausschließlich Überbrückungscharakter. Die nutzungsberechtigten Personen sind verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eigenständig eine Wohnung zu gewinnen.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der/ Benutzer die Unterkunft bezieht. Die Benutzer sind aufgefordert, sich selbständig und intensiv um eine andere Wohnung zu bemühen, um den Zustand der Obdachlosigkeit zu beenden. Sobald der Benutzer auf die Unterkunft nicht mehr angewiesen ist, hat er dies der Gemeinde sofort mitzuteilen (Aufhebung der Einweisung).
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Sasbach bzw. durch Ablauf des in der Einweisungsverfügung angegebenen Nutzungszeitraums. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Sasbach unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 - 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuche von 8:00 bis 22:00 Uhr);
 - 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 - 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 - 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 - 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 - Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Sasbach insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Hausund Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Sasbach diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde Sasbach kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde Sasbach sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu betreten, insbesondere um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten oder Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Sasbach einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.
- (11) Bezüglich der Ordnung und Sauberkeit in den Unterkünften wird auf die Hausordnung für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften verwiesen.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung

- der überlassenen Unterkunft zu sorgen. Bei Pflichtverletzung kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers eine Reinigung veranlassen und den früheren Zustand wieder erstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Sasbach unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Sasbach auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde Sasbach wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Sasbach zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Auf \S 4 (11) dieser Satzung wird verwiesen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Sasbach bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Sasbach oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde Sasbach kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden, insbesondere für die Schäden, welche durch unsachgemäße Nutzung entstanden sind.
- (2) Die Haftung der Gemeinde Sasbach, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besu-

chern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Sasbach keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1) bzw. Ablauf des in der Verfügung angegebenen Zeitraums.

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz einer Notunterkunft.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat 360,00 €.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung werden Unterbringungen in der Regel zum Monatsersten und zum 15. Kalendertag eines Monats durchgeführt.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. (2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Ordnungswidrigkeiten

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann mit Geldbußen bis zu einer Höhe von 1.000,- Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen folgende Vorschriften dieser Satzung verstößt:

- entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
- entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume einschließlich dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder instand hält;
- 3. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
- 4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 Dritte in die Unterkunft aufnimmt;
- 5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 2 die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
- 6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
- 7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
- 8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
- 9. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
- entgegen § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Gemeinde Sasbach den Zutritt verwehrt;
- 11. entgegen § 7 die Regelungen der Hausordnung nicht einhält:
- 12. entgegen § 8 Abs. 1 die Schlüssel nicht oder nicht ordnungsgemäß übergibt.

V. Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.05.2018 außer Kraft.

Sasbach, den 18.12.2023

Dijana Opitz Bürgermeisterin

VI. Hinweis: über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Die Gemeinde Sasbach in der Ortenau mit rund 5.400 Einwohnern ist ein wachsender und innovativer Standort für Wirtschaft, Bildung, Kultur und Tourismus. Als attraktiver kommunaler Arbeitgeber zeichnen wir uns durch Vielfalt, Teamgeist sowie ein hohes Leistungsniveau aus. Vertrauensvollen Talenten bieten wir erstklassige Zukunftsperspektiven.

Wir sehen uns als Dienstleistungsverwaltung und Schnittstelle zwischen Bürgern und Kommunalpolitik.



Zum 1. September 2024 bieten wir folgende Ausbildungsplätze:

Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)

Die Gemeinde Sasbach bietet zum 01.09.2024 einen Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung an.

Im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung erwarten Dich abwechslungsreiche Verwaltungs- und Bürotätigkeiten in den verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung.

Wir erwarten einen guten Haupt-, Real- oder Fachschulabschluss. Du hast zudem Freude am Umgang mit anderen Menschen und möchtest durch Dein Mitwirken zum Funktionieren der Gemeinde Sasbach beitragen.

Anerkennungspraktikum im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)

In einer unserer kommunalen Kindertagesstätten bieten wir ab dem 01.09.2024 zudem einen Platz für das Anerkennungsjahr als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Um den unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungswelten der heutigen Familien gerecht zu werden, orientiert sich die pädagogische Arbeit in unseren Kindergärten am offenen Konzept.

Wir suchen jeweils eine engagierte, aufgeschlossene junge Persönlichkeit mit einem freundlichen Auftreten und Interesse an der Gemeinde und ihren Einrichtungen.

Haben wir Dich neugierig gemacht?

Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung mit den aussagekräftigen Unterlagen bis zum 05.01.2024.

Reiche uns diese bitte beim **Bürgermeisteramt Sasbach**, **Personalamt**, **Kirchplatz 4**, **77880 Sasbach** ein. Du kannst uns diese auch gerne per E-Mail (PDF-Format) zusenden an **bewerbung@sasbach-ortenau.de**.

Für weitere Auskünfte steht Dir der Hauptamt- und Ordnungsamtsleiter, Herr Stöckel, Tel. 07841/686-24 bzw. die Gesamtleitung der Kindertagesstätten Frau Howald-Scheuerer, Tel. 07841/686-35 oder das Personalamt, Frau Maier, Tel. 07841/686-13, gerne zur Verfügung.

Bitte beachte, dass die Bewerbungsunterlagen nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet und nicht zurückgesendet werden. Online eingereichte Unterlagen werden entsprechend gelöscht.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen. Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran-gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, einlegen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes. Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 WPflG übermitteln die Meldebehörden jährlich zum 31. März dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in diesem Jahr volljährig werden (Geburtsjahrgang 2007)

- 1. Familienname
- 2. Vorname
- 3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Der Widerspruch kann bis spätestens zum 31. März 2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach erfolgen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das

Staatsministerium. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Altersoder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4,77880 Sasbach, einlegen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sollten Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Übermittlung von Daten widersprochen haben, ist keine erneute Erklärung erforderlich.

Jubilarbesuch

Familie Preis

Im Dezember besuchte Bürgermeisterin Dijana Opitz das Ehepaar Preis in Sasbach, um ihnen zu ihrer Goldenen Hochzeit zu gratulieren.



Bei Kaffee und selbstgebackenem Weihnachtsgebäck wurden interessante Gespräche geführt. Das aus Kasachstan stammende Ehepaar, nun stolze 9-fache Großeltern, lebt seit vier Jahren in Sasbach. Das Ehepaar ist besonders dankbar, dass sie mit ihren Enkeln viel Zeit verbringen können. Das ist ihr persönliches Geheimrezept, um jung zu bleiben.



Lehrgang zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet im Frühjahr 2024 einen Lehrgang Sachkundennachweis Pflanzenschutz im Ackerbau und parallel im Weinbau an. Die fünf Kursabende finden am 20. und 27. Februar sowie am 5., 12. und 18. März von 19 bis 22 Uhr statt; die Abschlussprüfungen sind am 20. März 2024 geplant.

Der Sachkundenachweis Pflanzenschutz ist Teil der guten fachlichen Praxis und Voraussetzung für den Kauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmittel im Ackerbau und Weinbau. Falls keine erfolgreiche Ausbildung z.B. im Beruf Landwirt/in, Gärtner/in, Winzer/in, Forstwirt/in vorliegt, kann durch eine erfolgreiche Prüfung nach der Sachkundeverordnung der Nachweis erlangt werden.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt und der Kurs ist kostenpflichtigen. Weitere Infos sowie Anmeldungen hierzu sind bis zum 2. Februar 2024 online über die Internetseite des Landratsamt Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.de im Bereich Landwirtschaftsamt oder unter dem Direktlink https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungen unter dem Stichpunkt "Veranstaltungen" möglich.

Fachtag Soziale Landwirtschaft

Zu einem Fachtag zum Thema Soziale Landwirtschaft lädt das Landwirtschaftsamt des Ortenaukreises im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung mit den Landratsämtern Calw, Esslingen, Heidenheim, Hohenlohekreis, Ostalbkreis, Schwarzwald-Baar-Kreis, Schwäbisch Hall und Waldshut interessierte Hofinhaberinnen und -inhaber ein. Der Fachtag findet am Dienstag, 23. Januar 2024, im Bauernhofcafé "Im Höfle" in 72127 Kusterdingen bei Tübingen statt.

Die Soziale Landwirtschaft verbindet pädagogisch-therapeutische Angebote mit dem Lebens- und Arbeitsfeld Landwirtschaft. Sie bietet Kindern einen Lernort, Menschen mit Handicap einen Arbeits- oder Therapieplatz, Senioren mit und ohne Demenz die Begegnung mit Tieren und Pflanzen und vielleicht sogar einen Wohnort.

Beim Fachtag beleuchtet die Referentin Rebecca Kleinheitz vom Netzwerk Alma die Chancen und Potenziale für die Beteiligten in der Sozialen Landwirtschaft, Theresia Nüßlein von der Landesanstalt für Landwirtschaft in Bayern skizziert den Spagat zwischen sozialem Engagement und Ökonomik der landwirtschaftlichen Betriebe. Außerdem berichten die landwirtschaftlichen Betriebe Bosch aus Herbrechtingen und Bilger aus Sulz a.N.-Sigmarswangen von ihren Praxiserfahrungen. Teil des Fachtages ist zudem die Betriebsbesichtigung des Berghofs in Tübingen-Lustnau, wo Thorsten Bock seine Arbeit mit Jugendlichen vorstellt.

Die Teilnahmegebühr für den Fachtag beträgt 26 Euro zuzüglich einer verpflichtenden Verpflegungspauschaule in Höhe von 30 Euro. Eine Anmeldung ist bis 12. Januar 2024 unter www.forum-ernaehrung-hdh.de im Bereich Anmeldung Veranstaltungen erforderlich. Auf der gleichen Seite unter der Rubrik Publikationen findet sich ein Infoflyer zum Download.

Gemeinsamer Antrag: Auszahlungen der landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichszahlungen für 2023 angelaufen

Wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg informiert, sind die Auszahlungen für die Förder- und Ausgleichsleistungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen aus dem Gemeinsamen Antragsverfahren (GA) 2023 angelaufen. Danach erfolgen Mitte Dezember die ersten Auszahlungen.

Auch im Ortenaukreis werden in 2023 Gelder für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL), die Steillagenförderung für Grünland (SLG) und den EU-Direktzahlungen bei 90 Prozent der Antragssteller ausbezahlt werden können. In Summe werden den landwirtschaftlichen Unternehmen bzgl. der genannten Maßnahmen ca. 13 Millionen Euro als Ausgleich für erhöhte Standards und der natürlichen Benachteiligung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer IT-Umstellung des Landes kam es zunächst zu einer verzögerten Bearbeitung. "Die Verärgerung darüber ist nachvollziehbar, da diese Mittel dringend notwendig sind, um die Bewirtschaftung unserer vielfältigen Kulturlandschaft aufrechtzuerhalten," betont Diana Kohlmann, die für die Landwirtschaft zuständige Dezernentin des Ortenaukreises. "Ich bin froh, dass eine Auszahlungsquote im ersten Zahlungslauf nun in dieser Höhe möglich sein wird – dank der hohen Motivation der Kolleginnen und Kollegen im Amt für Landwirtschaft, die in den Abendstunden und samstags alle offenen Bearbeitungsfenster im IT-System zur Antragsbearbeitung genutzt und alle nötigen Informationen ins System eingegeben haben", so Kohlmann weiter.

"Spitze auf dem Land": Innovative Unternehmen können Förderung erhalten

Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus

Nachdem erst kürzlich "Meißner Toranlagen GmbH" aus Kehl, "Neumaier Industry GmbH & Co.KG" aus Haslach und die "Schwarzwald Holzbausysteme GmbH" aus Friesenheim in das Förderprogramm "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" aufgenommen wurden, ruft das Landratsamt Ortenaukreis weitere innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen Raum des Ortenaukreises dazu auf, bis zum 29. Februar 2024 Förderanträge über ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

"Gerade in den vielen innovativen klein- und mittelständischen Unternehmen in der Ortenau steckt enormes Potenzial, das es durch die umfassenden Investitionszuschüsse des Förderprogramm auszuschöpfen gilt", motiviert Diana Kohlmann, Dezernentin für den Ländlichen Raum des Ortenaukreises, die Betriebe im Kreis, sich zu bewerben. Durch die Zuschüsse sollen attraktive Arbeitsplätze und neue Perspektiven im Ländlichen Raum geschaffen werden und somit die ausgeglichene Struktur und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes erhalten bleiben. 19 Unternehmen aus dem Ortenaukreis haben seit Programmbeginn im Jahr 2014 von der Förderlinie profitiert. Auch in der aktuellen Tranche der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe in Baden-Württemberg mit weniger als 100 Vollzeit-Stellen mit dem Potential zur Technologieführerschaft Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfü-

gung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die Baden-Württemberg in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Sie können einen Zuschuss zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 500.000 Euro erhalten.

Weiterführende Informationen zu den Fördervoraussetzungen finden interessierte Unternehmen auf der Internetseite des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter dem Direktlink Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de) oder auf der Seite des Ministeriums unter www.mlr.badenwuerttemberg.de.

Stationäre Problemstoffannahmestelle Remondis in Freistett nach Weihnachten geschlossen

Die stationäre Problemstoffannahmestelle Remondis in der Salmengrundstraße 4 in Rheinau-Freistett nimmt immer donnerstags Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises kostenlos an. Am Donnerstag, 28. Dezember 2023, ist die Annahmestelle geschlossen.

Ab Donnerstag, 4. Januar 2024, werden Problemabfälle wieder wie gewohnt von 8 bis 11 Uhr und von 13 bis 16:30 Uhr angenommen.

Weitere Informationen gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder über abfallberatung@ortenaukreis.de.



Genuss mit allen Sinnen: Jetzt DORT-Veranstalter 2024 werden!

Der "Donnerstag in der Ortenau" ist ein beliebter Event-Tag im Ortenaukreis, der die vielfältige Kultur mit kulinarischer Exzellenz verbindet.

Für das neue Jahr sind wieder leidenschaftliche Veranstalter im Ortenaukreis gesucht, die sich mit ihren einzigartigen Ideen und Events am Veranstaltungsformat DORT beteiligen. Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kulturell-kulinarischen Events an einem Donnerstag von Mai bis Dezember sind herzlich willkommen.

Wer Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2024 werden möchte, kann sich bis zum 28. Januar bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 805 1727 anmelden. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Interessierte unter https://www.ortenau-tourismus.de/ unsere-region/Aktuelles.

Museen



Toni Merz Museum

Toni Merz Galerie

Die Ausstellung "Franz Rothmund: Farbe und Konstruktion" in der Toni Merz Galerie ist vom 24.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen.

Während der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung ab 02.01.2024 kann die Ausstellung ebenfalls besucht werden:

8-12 Uhr Dienstag

Donnerstag 8-12 Uhr 15-18 Uhr

Die Ausstellung ist 2024 sonntags noch bis zum 28. Januar von 14-17 Uhr geöffnet.

Turenne Museum

Das Turenne Museum hat an jedem ersten Sonntag im Monat von 14-17 Uhr geöffnet.

Gruppen und Schulklassen können außerhalb der Öffnungszeiten Führungen anmelden. Der Eintritt ist frei - Spenden sind willkommen.

Information/Anmeldung

Gemeinde Sasbach

Tel. 07841/606 60 Mobil 0151/4204 5780

E-Mail museum@sasbach-ortenau.de

Das Turenne Museum ist 2024 am 7. Januar von 14-17 Uhr geöffnet.



Aktuelles



Gesangverein "Frohsinn" Sasbach

und



Fackel-/Laternenwanderung und Glühweinhock

Mit einer kleinen Wanderung mit anschließendem Hock vor dem Ignaz-Demeter-Saal / Pfarrgarten möchten wir mit Ihnen das Jahr ausklingen lassen.

Samstag, 30.Dezenber 2023

16.00 Uhr im Pfarrgarten

16.30 Uhr Beginn der Wanderung auf dem Kirchplatz

Fackel-/Laternen-Wanderung

Glühweinhock



Sasbach im Pfarrgarten



30.12.23 ab 16:00 Uhr







Zur Wanderung dürfen Sie gerne Laternen mitbringen. Anschließend treffen wir uns zum Hock im Pfarrgarten.

Es laden herzlich ein Trachtenkapelle Sasbach

Frohsinn Sasbach

Weitere Informationen

Advents-Freunde im Pflegeheim Erlenbad

Seit vielen Jahren ist es beim Kiwanis-Club Achern-Ortenau guter Brauch, im Advent den Bewohnern des Pflegeheimes Erlenbad in Obersasbach vorweihnachtliche Freude zu schenken. Das Pflegeheim Erlenbad wurde von den politischen Gemeinden Sasbach und Lauf in Kooperation mit dem Kloster Erlenbad erbaut und im Jahr 2007 fertig gestellt und seither fühlen wir uns dem Pflegeheim besonders verbunden. Eine 9-köpfige Abordnung des Clubs unter Leitung Christoph Skowroneks, dessen Frau Claire auch ehrenamtlich aktiv ist im Förderverein Erlenbad, übergab Weihnachtssterne, dekorierte Weihnachtsbäume und zaubert den Bewohnerinnen und Bewohnern damit ein Lächeln auf die Lippen.



Von links nach rechts: Marianne Graf, Ursula Koch, Christoph Skowronek, Birgitta Alfes, Claire Skowronek, Thomas Beck, Eberhard Koch und Georg Graf Foto: Jürgen Klemm

Jehovas Zeugen Sasbach 77885 Achern, Severinstraße 4

Sonntag, 24. Dezember 2023

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

"Wie man gute Entscheidungen trifft"

Donnerstag, 4. Januar 2024

19:15 Uhr Zusammenkunft unter der Woche

Sonntag, 7. Januar 2024

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

"Gottes neue Welt – wer darf darin leben?"



Kinoprogramm:

"Killers of the Flower Moon" 22.12. 20 Uhr

"Speak No Evil" 23.12. 20 Uhr "Get Out" 23.12. 22:30 Uhr

Das Fliegende Klassenzimmer" 26.12. 17 Uhr

"Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry" 26.12.

"Für immer" 28.12. 20 Uhr

Vereine Sasbach



DRK-Sasbach

SAN-Dienst

Bei der Seniorenfeier durften wir wieder für die Sicherheit der Senioren/innen sorgen. Alle Besucher/innen konnten ohne Plessuren nach Hause gehen.

Weihnachten – D A N K E

Wir wünschen allen Einwohnern/innen von Sasbach und Obersasbach ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins NEUE JAHR.

Für die vielen Spenden und sonstige Unterstützung, die wir erhalten haben, möchten wir nochmals "VIELEN DANK" sagen.

Allen Aktiven und Helfern sagen wir HERZLICHEN DANK für Eure vielen Einsatzstunden.

Frohe Weihnachten und eine Guten Rutsch Wünscht Euch allen das DRK Sasbach



Feuerwehr Sasbach

Brandaktuelle Informationen und Bilder finden sie auch im Internet unter:



feuerwehr-sasbach.de



facebook.com/FF.Sasbach





Gesangverein "Frohsinn" Sasbach

Herzlichen Dank

sagen möchten wir allen Freunden, Spendern und Gönnern unseres Vereins. Ein besonderes Dankeschön gilt den so zahlreich erschienenen Besuchern unseres vorweihnachtlichen Theaterabends.

Wir wünschen Ihnen allen friedvolle Weihnachtstage und ein gutes Neues Jahr in Gesundheit.

Ihr Frohsinn Sasbach



Lochmatt-Druden

11. Häsabstauben mit Rauhnachtsfeuer am 05.01.2024 Liebe Freunde der Sasbacher Lochmatt-Druden, nach langer Pause ist es endlich so weit.

Die närrische Jahreszeit beginnt und der Auftakt zur 5. Jahreszeit findet traditionell wieder in Sasbach statt.

Daher wollen wir die Fastnacht mit unserem großen "Rauhnachtsfeuer" und "Häsabstauben" eröffnen.

Wie in den Jahren zuvor, werden wir unser großes Rauhnachtsfeuer am Festplatz beim Sportplatz entfachen. Nachdem unser Häs gründlich abgestaubt wurde, werden wir in unserem Festzelt mit verschiedenen Showtänzen und unserem DJ die fünfte Jahreszeit in Sasbach einläuten.

In diesem Jahr findet der Karten-Vorverkauf ausschließ-lich online statt.

Weitere Informationen zum Vorverkauf auf Instagram "@sasbacherlochmattdruden"

19:00 Uhr - Einlass ins Festzelt

20:00 Uhr - Entfachung des Rauhnachtsfeuers

Im Anschluss – Unterhaltung im Festzelt mit unserem DJ und diversen Showtänzen

An diesem Abend werden wir wieder viele verschiedene Zünfte aus nah und fern bei uns in Sasbach begrüßen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher bei der Entfachung des Rauhnachtsfeuers und natürlich im Festzelt!

Des Weiteren möchten wir uns schon jetzt für das entgegengebrachte Verständnis aller Bürgerinnen und Bürger bedanken, sollte es an diesem Abend vielleicht etwas lauter werden.

Anlässlich des diesjährigen "11. Häsabstauben mit Rauhnachtsfeuer" am Freitag, 05. Januar 2024, wird die folgende verkehrsregelnde Maßnahme getroffen:

Die Sasbachriederstraße wird in Höhe der Zufahrt zum Sportgelände bzw. der Kleingartenanlage (ggü. Nr. 88), ab 16:00 Uhr voll gesperrt.

Parkbereiche werden entsprechend ausgewiesen - wir empfehlen die Nutzung der Parkmöglichkeiten im Mättich sowie im Industriegebiet West.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Närrische Grüße,

die Vorstandschaft Sasbacher Lochmatt-Druden e.V.



Zu all unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!

Langlauftermine

Wir treffen uns wieder zum gemeinsamen Skilanglauf. Wir laufen klassisch, aber wir nehmen auch Skater mit. Die Strecken erlauben beides. Da wir bestimmt/leider/zum Glück nicht zu den Hochleistungsläufern zählen, ist jeder herzlich willkommen, der Spaß am Langlauf hat. Das Genießen der weißen Natur und das gemeinsame Erlebnis sind uns wichtig. Aufgrund der wechselnden Schneelage am besten in die Langlauf WhatsApp-Gruppe schauen. Kontakt Albert Bohnert 0162 2868803 oder Bruno Müller 0162 2589625.

SKICLUB SASBA(d:1

12. Open Air mit BAROCK

Am **22. Juni 2024** ist es wieder soweit, das OpenAir-Konzert des Skiclub Sasbach geht mit Barock – Europas bester AC/DC Tribute Show – in die zwölfte Runde.

Verschenkt zu Weihnachten doch einfach eine Karte für dieses Event!

Für 28 Euro erhaltet ihr diese im Vorverkauf bei: KFZ-Meisterbetrieb Wiegert/Sasbach, Elektrohaus Kimmig/Bühl, online über die Homepage des Skiclub Sasbach (www.skiclub-sasbach.de) sowie bei Joachim Wanner/Obersasbach.

Wir freuen uns auf euch!



Mika Schell eröffnet die Wettkampfsaison – 16./17.12.2023 Nach Wochen der Vorbereitung durfte Mika Schell erstmals sein Können im Schnee zeigen. In Kaltenbach im Zillertal traf sich der deutsche U14 Nachwuchs zur Techniküberprüfung beim Deutschen Schülercup. Bewertet wurde nicht die Zeit, sondern die technische Ausführung der acht vorgegebenen Übungen und Fahrformen in unterschiedlichem Gelände.

Auch wenn nicht jede Übung fehlerfrei gelang, spiegelt der gute 27. Gesamtrang unter den 65 gestarteten Sportlern wieder, dass sich die intensive Vorbereitung gelohnt hat und Mika für die ersten Rennen Anfang Januar bestens vorbereitet ist.



Mika Schell (rechts) mit den weiteren Teilnehmern der Region Nordschwarzwald

Alle Tage

"Weihnachten ist immer dann, wenn man die Tränen in den Augen eines Kindes abwischt.
Weihnachten ist immer dann, wenn man Vorurteile ablegt und aufeinander zugeht.
Weihnachten ist immer dann, wenn ein Streit beendet wird und wenn man seine Hände wieder öffnet.
Weihnachten ist immer dann, wenn man die Not besiegt und zum Verebben zwingt.
Weihnachten ist alle Tage auf Erden.
Denn Weihnachten ist die Liebe."
Verfasser unbekannt

Der Skiclub Sasbach wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereins ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2024.



Läutet Glocken hell und fein, überall soll's Weihnacht werden. Keiner soll mehr einsam sein, Friede, Friede sei auf Erden. Alle Herzen werden weit, Glocken läuten zur Weihnachtszeit.

Ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen schwungvollen Wechsel in's Jahr 2024 wünscht Ihnen allen Ihre Trachtenkapelle Sasbach



Sportverein Sasbach

Der SV Sasbach wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das Jahr 2024. Möge es erfolgreich verlaufen und Gesundheit ein ständiger Begleiter sein. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an alle Fans, Jugendtrainer und sonstige Helfer für die Unterstützung im Jahr 2023.

Gruß die Vorstandschaft

<u>Hallensaison SVS Jugend –</u> <u>weitere freie Hallenzeiten dringend gesucht!</u>

Aktuell sind die Jugendspielerinnen und Jugendspieler in der Halle aktiv. Aufgrund der großen Anzahl von 240 Jugendmitgliedern müssen wir die einzelnen Jugenden mittlerweile auf 4 Hallen verteilen, damit jede Jugend zumindest 1x pro Woche trainieren kann. Ein großes Dankeschön hier nach Sasbachried, die uns bei zwei Jugenden aushelfen, die begrenzte Hallenkapazitäten in Sasbach/Obersasbach auszugleichen. Wer noch freie Hallenzeiten zur Verfügung stellen kann, bitten wir um Info an die SVS Jugendleitung (Marco Feurer: Tel. 0170/720 21 25). Vielen Dank!

Hallenturniere

Die ersten Hallenturniere wurden bereits gespielt. Bei den Hallenbezirksmeisterschaften in Schwarzach waren die E-, D- und C-Junioren aktiv. Bei den hochklassig besetzen Turnieren mit den besten Mannschaften aus der Region schlugen sich alle Jugenden sehr gut. Bei den E- und D-Junioren fehlte nicht viel, um die Zwischenrunde zu erreichen. Am Ende stand für beide Jugenden jeweils der 5. Platz in der Gruppe. Bei den C-Junioren lief es besser. Durch den 3. Platz wurde die Zwischenrunde erreicht, die dann Ende Januar stattfinden wird.

Bei einem Turnier mit allen SG-Mannschaften waren letztes Wochenende die Bambinis und F-Junioren aktiv. In den Spielen gegen unsere SG-Partner aus Neusatz, Obersasbach, Lauf und Sasbachwalden fielen in der kleinen Neusatzer Halle viele Tore, so dass der Spaßfaktor im Vordergrund stand. Ein großes Dankeschön hier an unseren SG-Partner Neusatz, der die Halle zur Verfügung stellte und für die Verpflegung sorgte. Foto: Bambinis in Neusatz

<u>Hier die weiteren Hallentermine:</u>

Donnerstag, 28.12.2023 Großsporthalle Bühl Mittags: F2-Junioren

Mittwoch, 03.01.2024 Großsporthalle Bühl

Ab 14.00 Uhr: F1-Junioren

Freitag, 05.01.2024 Hornisgrindehalle Achern

Vormittag: E1-Junioren Nachmittag: E2-Junioren



Winter-Ferienprogramm:

Da die Rasenplätze im Winter geschont werden müssen und die Hallen in den Ferien geschlossen sind, haben wir ein alternatives Winterprogramm auf die Beine gestellt. Auf dem Hartplatz kann gebolzt werden und auf der weihnachtlich geschmückten Reifen-Torwand sind weihnachtliche Spiele möglich. Für die jüngeren Jahrgänge gibt es eine Weihnachts-Ralley mit Leo Löwe rund um das Sportgelände. Weitere Infos und Teilnahmekarten gibt es am Sportgelände sowie auf www.sv-sasbach.de/kids

Die SVS Jugendabteilung wünscht allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Vereine Obersasbach



Deutsche Bauernmesse

Die nächsten Aufführungen sind:

05.01.2024 – 18:30 Uhr Hl. Kreuz Kirche, Renchen

06.01.2024 – 10:30 Uhr Wallfahrtskirche

Maria Linden, Ottersweier

13.01.2024 - 18:30 Uhr Kirche Hl.

Dreifaltigkeit,Sasbachwalden (ökumenischer Gottesdienst)



Trachtenkapelle Obersasbach

Ausverkauft! - Jubiläumskonzerte 90 Jahre TKO

Liebe Blasmusikfreunde,

wir freuen uns sehr über Ihre große Nachfrage nach Tickets zu unseren Jubiläumskonzerten am 28. und 29.12.2023 in der ehemaligen Klosterkirche Erlenbad. Obwohl wir von vorneherein mit zwei Konzerten geplant hatten, waren die Tickets bereits in wenigen Tagen ausverkauft.

Allen die sich rechtzeitig Ihr Ticket sichern konnten versprechen wir ein Konzerterlebnis, für das wir mit Leidenschaft brennen. Unter dem Motto "Lasst uns feiern!" erwartet Sie ein Konzertabend, auf den wir uns schon seit dem Sommer intensiv vorbereiten. Unser Dirigent Thomas Roth war hierbei unser kreativer Kopf. Neben der Auswahl von großartiger Konzertliteratur hat Thomas für Sie ein Gesamtkonzept mit einigen Überraschungen erarbeitet.

Freuen Sie sich u.a. auf unseren gemeinsamen Show-Act mit den Burning Ropes, auf die unterhaltsame Moderation durch Martin Schmidt und die großartige Bühnentechnik von Manuel Brommer und seinen Kollegen von Trend Light. Wir freuen uns sehr, wenn Sie auch nach den Konzerten weiter unsere Gäste bleiben und organisieren selbst an beiden Abenden die Bewirtung. Kommt also vorbei und "Lasst uns Feiern.

Wir wünschen Ihnen Allen einen besinnlichen Advent und fröhliche Weihnachten. Am 28. oder 29.12.2023 freuen wir uns darauf mit Ihnen unser Jubiläum in der ehemaligen Klosterkirche Erlenbad zu Feiern.

Die Musikerinnen und Musiker der Trachtenkapelle Obersasbach







Sonstige Vereinigungen

Unimog-Club Gaggenau Regionalgruppe Ortenau/Elsass

laden heute schon recht herzlich ein zum Stammtisch am Freitag, 19. Januar 2024 um 19 h im Clubheim des SV Sasbach. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Das Orga-Team



Montagsstrickfrauen

DANKE, DANKE!

Wir haben übers Jahr Marmelade gekocht, genäht und gestrickt.

Viel davon zu verkaufe ist uns geglückt.

Im Oktober bei den Herbstern von Markus Lang,

fingen wir mit dem Verkaufen an.

Bei der Kunstausstellung in Lauf, beim Seniorennach-

mittag und 2 Wochen Heimverkauf in der Brunnenstr. 9, konnten wir uns über viele Käufer freun.

Der Abschluss war beim Weihnachtsmarkt im Pflegeheim Erlenbad.

da war alles, was wir geboten, sehr gefragt.

Allen die bei uns gekauft, uns mit Sach,- und Geldspenden unterstützt haben,

wollen wir herzlich "Danke" sagen.

5000 Euro haben wir eingenommen,

die sollen Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen bekommen.

Nachsorgeklinik Tannheim, Kinderkrebsklinik, WDL, Epilepsiezentrum Kork, Kinderhospiz,

Rotes Kreuz, ein krebskranker Junge aus Waldulm,

eine Familie aus Önsbach, deren Vater sehr krank ist, Tafelladen

sowie Schwester Ginter in Brasilien.

Wir wünschen auch allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest

Die Montagstrickfrauen

Seniorengemeinschaft Obersasbach

Das Jahr geht langsam zu Ende.

Am Mittwoch, den 10. Januar 2024 laden wir um 14.30 Uhr in die Grässelmühle zum Brezel würfeln ein. Termin vormerken.

Zeit mit den Lieben, gemütliche Stunden, Ruhe und Besinnlichkeit zum Weihnachtsfest wünscht euch das Vorstandsteam



Gesundheit, Lebensfreude, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensjahr wünschen wir:

am 28.12. zum 90. Geburtstag Hildegard Dehmelt



Kirchen



Katholische Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal

Pfarrei St. Brigitta, Sasbach mit Filialgemeinde St. Antonius, Sasbachried Tel. (0 78 41) 83 63 90 Fax (0 78 41) 83 63 910 e-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Pfarrkuratie St. Konrad, Obersasbach Kath. Pfarramt 77880 Sasbach-Obersasbach, Maienstr. 18 Tel. (0 78 41) 83 63 90 Fax (0 78 41)) 83 63 910 e-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de Gottesdienste: Freitag, 22. Dezember 2023 – Sonntag, 7. Januar 2024 (KW 51-52/2023)

Freitag, 22. Dezember Freitag der dritten Adventswoche

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 23. Dezember Samstag der dritten Adventswoche

Sasbach

17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier für Kinder und Familien

Lauf

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend des 4. Advent

für die ganze Seelsorgeeinheit

Sonntag, 24. Dezember VIERTER ADVENTSSONNTAG - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN

Haus Portiunkula

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Lauf

14:00 Uhr Krippenfeier

Sasbachwalden

15:30 Uhr Evangelische Christvesper mit Krippenspiel

Klausheim Sasbachwalden

15:30 Uhr Kinderwortgottesfeier im Klausheim

Obersasbach

16:00 Uhr Familiengottesdienst

musikalisch gestaltet von einem Bläser-

Ensemble

Heimkirche Lender

16:00 Uhr Evangelischer Weihnachtsgottesdienst

Haus Hochfelden

17:00 Uhr Christmette

telefonische Anmeldung unter

Tel. 07841 / 83 117-0

Sasbachried

17:00 Uhr Familiengottesdienst zum Heiligen Abend

In der Feier des Heiligen Abends werden wir das Friedenslicht aus Bethlehem verteilen. Bitte bringen Sie eine Kerze mit, um das Licht mit nach Hause nehmen zu können. Musikalisch gestaltet vom Musikverein Sasbachried, Mitwirkung der Kommunionkinder, Krippen-

opfer der Kinder bitte mitbringen.

Sasbach

18:00 Uhr Christmette

Sasbachwalden

18:00 Uhr Christmette, musikalisch gestaltet von einem

Bläser-Ensemble

Lauf

18:00 Uhr Christmette, musikalisch gestaltet durch den

Musikverein Lauf

Montag, 25. Dezember

HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN -WEIHNACHTEN

Haus Hochfelden

09:00 Uhr Eucharistiefeier

telefonische Anmeldung unter

Tel. 07841 / 83 117-0

Sasbachried

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier, musikalisch gestaltet von

einem Bläser-Ensemble

Sasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier, musikalisch gestaltet vom

Kirchenchor

Dienstag, 26. Dezember HEILIGER STEPHANUS. ERSTER MÄRTYRER

Haus Portiunkula

09:00 Uhr Eucharistiefeier

telefonische Anmeldung unter

Tel. 07841 / 83 117-0

Lauf

10:30 Uhr Eucharistiefeier, musikalisch gestaltet von

einem Bläser-Ensemble und dem Kirchen-

chor

Obersasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Hl. Messe im Gedenken an: Hermann Maier und Angehörige

Sasbachwalden

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 28. Dezember Unschuldige Kinder

Sasbach

16:00 Uhr Diamantene Hochzeit von Christa und Hans

Dewes

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 29. Dezember Fünfter Tag der Weihnachtsoktav

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 30. Dezember Sechster Tag der Weihnachtsoktav

Obersasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Obersasbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

1. Seelenamt für Paula Baumann

Hl. Messe im Gedenken an: Otto und Hedwig Steimle und Sohn Herbert, Hilda Huber

Sasbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

1. Seelenamt für Hedwig Herzog

1. Seelenamt für Anton Früh (Sasbachried)

1. Seelenamt für

Konrad Schneider (Sasbachried)

Sonntag, 31. Dezember Fest der Heiligen Familie

Haus Hochfelden

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Lauf

17:00 Uhr Andacht zum Jahresschluss

Sasbachwalden

17:00 Uhr Andacht zum Jahresschluss

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Montag, 1. Januar HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Haus Portiunkula

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Lauf

10:30 Uhr Eucharistiefeier für die gesamte Seelsorge-

einheit

Weihe des Johanneswein

Sasbach

17:00 Uhr Segen für das neue Jahr - Andacht

Dienstag, 2. Januar Heiliger Basilius der Große

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 4. Januar Donnerstag in der Weihnachtszeit

Pflegeheim Erlenbad

16:15 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Lauf

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

Wir beten für junge Menschen, die ihre Beru-

fung suchen.

Freitag, 5. Januar Freitag in der Weihnachtszeit

Lauf

18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend zur Erschei-

nung des Herrn mit den Sternsingern, Segnung Dreikönigswasser und Salz

Segnung Dreikonigswasser und Saiz

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 6. Januar ERSCHEINUNG DES HERRN (H)

Sasbachwalden

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Aussendung der Sternsinger

Haus Hochfelden

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsingernv

Sasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsingern

Sonntag, 7. Januar SONNTAG DER TAUFE DES HERRN

Haus Hochfelden

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Die Sonntags-Gottesdienste der Schwestern der Franziskanerinnen von Erlenbad finden im "Haus Hochfelden" Hochfeld 7, Obersasbach statt.

Sasbachwalden

10:30 Uhr Eucharistiefeier zur Taufe des Herrn

Lauf

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Taufe des

Herrn, musikalisch mitgestaltet durch den

Flötenkreis der evangelischen Kirche

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Änderungen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kath-lauf-sasbachtal.de

Die Pfarrbüros unserer Kirchengemeinde bleiben vom 27. – 29. Dezember 2023 geschlossen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Weihnachts-Gottesdienste der Erlenbader Franziskanerinnen

Die Schwestern der Erlenbader Franziskanerinnen bitten, auf Grund der begrenzten Plätze in der Kapelle von "Haus Hochfelden" und von "Haus Portiunkula", um telefonische Anmeldung im Haus Hochfelden unter **Tel. 07841 83117-0** für folgende Gottesdienste:

Sonntag, 24.12.2024 um 17:00 Uhr –

Christmette - im Haus Hochfelden

Montag, 25. Dezember um 9:00 Uhr – im Haus Hochfelden Dienstag, 26. Dezember um 9:00 Uhr –

im Haus Portiunkula

Segen für das neue Jahr - Andacht am 1. Januar 2024

Wir kommen am Neujahrstag um 17:00 Uhr in unserer Pfarrkirche St. Brigitta zusammen zu einer "Segen für das neue Jahr – Andacht" und laden Sie ALLE dazu recht herzlich ein. Die Zauberworte für das neue Jahr sind: staunen, bewahren, bewegen, rühmen, preisen. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Vorber eitungsteam

Hoffnungslichter im Advent

Montag, 25. Dezember um 10:30 Uhr "Mit seinem hellen Scheine vertreibts die Finsternis" Weihnachtsfestgottesdienst in der Pfarrkirche St. Brigitta. Der Kirchenchor umrahmt diesen Gottesdienst musikalisch mit mehrstimmigen Chorsätzen. Herzliche Einladung an Sie ALLE. Ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrgemeinde St. Brigitta



Sternsingeraktion

Die Sternsinger machen sich auf ihren Weg zu den Menschen, im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. "Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit" heißt das Leitwort der Aktion Dreikönigssingen 2024.

In Obersasbach sind die Sternsinger am 4. und 5. Januar wieder von Tür zu Tür unterwegs, um den Segen zu verteilen und Spenden zu sammeln.

In Sasbach gehen die Sternsinger von Haus zu Haus am 4. und 5. Januar und nehmen am Gottesdienst am 6. Januar um 10:30 Uhr in der Kirche St. Brigitta in Sasbach teil.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2024

Liebe Kinder und Jugendliche,

liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,

liebe Schwestern und Brüder!

Anfang Januar werden die Sternsinger wieder in ganz Deutschland unterwegs sein. Sie bringen den Menschen den Segen Gottes und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Die Sternsingeraktion steht dieses Mal unter dem Motto "Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit".

Damit machen die Sternsinger auf die häufig schwierigen Lebensbedingungen in der Amazonasregion aufmerksam. Denn in diesem einzigartigen Ökosystem werden die natürlichen Ressourcen allzu oft rücksichtslos ausgebeutet. Durch die anhaltende Abholzung des Regenwaldes und die Folgen des Bergbaus wird auch die Lebensgrundlage der indigenen Bevölkerung zerstört.

Die Sternsinger und ihre Projektpartner vor Ort helfen dabei, junge Menschen in Amazonien, ihre Kultur und ihre Umwelt zu schützen. Gemeinsam mit Gleichaltrigen setzen sie sich für das Recht auf eine gesunde Umwelt ein.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich, die Sternsinger zu unterstützen, damit sie den Segen Gottes bringen und durch ihre Sammlung selbst zum Segen für Kinder in Amazonien und weltweit werden können.

Für das Erzbistum Freiburg Erzbischof Stephan Burger

Altenwerk Sasbach - Sitztanz

Im neuen Jahr geht es weiter am Dienstag, 2. Januar um 10:00 Uhr im IAD-Saal in Sasbach.

Altenwerk Sasbach - Erika Maier, Sitztanzleiterin

Treffen Caritasgruppe Obersasbach

Die Treffen der Caritas-Gruppe Obersasbach finden immer am letzten Dienstag jeden Monats um 19:00 Uhr statt.

Pfarrbücherei Obersasbach

Die Pfarrbücherei in Obersasbach ist sonntags nach dem Gottesdienst von 11:00-12:00 Uhr geöffnet, jedoch nur jeweils an den Sonntagen, an denen der Gottesdienst stattfindet.

Regionale Beratungsgespräche des Erzbischöflichen Offizialats

das Erzbischöfliche Offizialat bietet auch im ersten Halbjahr 2024 wieder regionale Bera-tungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten.

- Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2: 13. März 2024 und 15. Mai 2024
- Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14: 19. Februar 2024 und 4. Juni 2024;
- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2: 16. April 2024 und 25. Juni 2024;
- Radolfzell, Münsterpfarramt, Marktplatz 7: 11. Juni 2024.

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Sämtliche Termine finden Sie unter www.ebfr.de/erzdioe-zese-freiburg/ueber-das-erzbistum/erzbischoefliches-offizialat/regionale-beratungsgespraeche/.

Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Offizialat in Freiburg vereinbart werden, dies gilt insbesondere auch für interessierte Personen aus den Gegenden (Ortenau, Breisgau, Schwarzwald-Baar, Hochrhein), für die keine eigenen regio-nalen Beratungstermine angeboten sind.

Trauernde wandern gemeinsam

Der Acherner Hospizdienst lädt jeden ersten Samstag im Monat zum Trauerwandern ein (Januar ist Winterpause). Die Wanderung richtet sich an Menschen, die wegen eines Verlustes trauern und gleichzeitig Freude an Natur und Bewegung haben. Es kann hilfreich und für die Seele reinigend sein, in der Natur über den Verlust geliebter Menschen zu sprechen. Der Ausflug wird gemeinsam mit einer Wanderführerin und qualifizierten Trauerbegleiteden angeboten. Während der Wanderung gibt es immer wieder kleine Pausen geben, die mit Anregungen zur Trauerbewältigung gestaltet sind. Startpunkt ist in den Illenauer Werkstätten in Achern (Illenauer Allee 45). Die Wanderung dauert etwa drei Stunden, ist zwischen fünf und sieben Kilometern lang und weist mäßige Steigungen auf. Sie findet, außer bei Dauerregen und Unwetter, monatlich statt. Bitte melden Sie sich an. Eine An- oder Abmeldung ist für Kurzentschlossene noch am selben Tag möglich.

Anmeldung unter: 07841-21391 oder:

trauer@hospizdienst-achern.de

Neuer Ausbildungskurs und bessere Rahmenbedingungen in der TelefonSeelsorge

Für die Ehrenamtlichen der TelefonSeelsorge im südlichen Landkreis Rastatt werden künftig die Wege kürzer. Sie müssen bald nicht mehr in die Dienststelle nach Offenburg fahren, um den Dienst am Telefon und im Chat auszuüben, denn Ende des Jahres wird es ein zusätzliches Büro geben. Der Einzugsbereich der TelefonSeelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V. geht von Ettenheim bis nach Iffezheim und von der französischen Grenze bis ins Kinzigtal. Ab Dezember wird neben der Dienststelle in Offenburg auch im Dekanat Baden-Baden ein Raum als Dependance angemietet, so dass zukünftig die Ausübung dieses wichtigen Ehrenamts für Menschen aus Mittelbaden leichter wird.

Die TelefonSeelsorge in Offenburg lädt Menschen aus dem gesamten Einzugsgebiet ein, die gut zuhören können und zur Selbstreflexion in der Lage sind. Sie bietet eine umfassende Ausbildung für den ehrenamtlichen Dienst: 22 Dienstagabende in 2024 und 5 Wochenenden, in denen Selbsterfahrung, Gesprächsführung und der Umgang mit krisenhaften Situationen geschult werden. Auch nach der Ausbildung wird der Dienst durch kostenlose Supervision, Fortbildungen, Einzelgespräche und Gemeinschaftserfahrungen unterstützt. Ehrenamtliche in der TelefonSeelsorge begegnen Menschen, die mutlos sind, traurig, allein, wütend, ratlos. Diese begleiten sie ein Gespräch oder einen Chat lang und stärken sie. Anonym, vertraulich und niederschwellig. Interessierte können sich gerne unter Tel. 0781 / 22758 (bis Mitte November 23) melden oder sich die Infobroschüre und den Bewerbungsbogen von der Homepage herunterladen: www.ts-ortenau.de Wer ein Seelsorgegespräch wünscht, findet unter 0800/1110111 ein offenes Ohr, wer die Arbeit oder die neue Dependance finanziell unterstützen möchte, findet auf der Homepage eine Spendenadresse. verantwortlich: Antke Wollersen, Telefon Seelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V., Postfach 2570, 77615 Offenburg, E-Mail: a.wollersen@ts-ortenau.de



Ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal

Der ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Thema Sterben, Tod und Trauer. Unsere Hilfe ist unverbindlich, kostenlos und würdevoll. Im Gespräch schauen wir gemeinsam, was Sie in ihrer Situation brauchen und sich wünschen. Wir bieten palliativpflegerische und psychosoziale Unterstützung, wenn nötig organisieren wir weitere Hilfen und arbeiten

mit bereits bestehenden Hilfen eng zusammen. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841-21391 E-mail: info@hospizdienst-achern.de. Weitere Informationen auch unter www.hospizdienst-achern.de

 $\underline{\textbf{Tagespflege für Senioren}}$ – anerkannt von allen Pflegekassen

- individuell,
- aktivierend
- ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte

Caritasbezirksverband Acher-Renchtal e.V., Achern, Tel. 07841-26842

"ESSEN AUF RÄDERN"

Ansprechpartner Sasbach, Sasbachried und Obersasbach: Max Sonntag, Fliederstr. 7, 77880 Sasbach,

Tel. 68 14 43 oder Handy Nr. 0170-200 95 64, Email: ear-sasbachtal@freenet.de

Öffnungszeit im Pfarrbüro Sasbach

Montag und Mittwoch: 9:00 - 11:00 Uhr

Freitag: 14:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag ist das Pfarramt geschlossen!

Öffnungszeit für das Pfarrbüro Obersasbach

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr in Sasbach

<u>Pfarrer Jens Bader:</u> Tel. 07841 / 83 63 90 Fax. 83 63 910 E-Mail: J.Bader@kath-lauf-sasbachtal.de Termine nach persönlicher Vereinbarung.

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im seelsorgerlichen Notfall erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der Nr. 0151 / 12 80 23 99. Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche: Termine können mit Pfarrer Bader vereinbart werden.

Erreichbarkeit von Gemeindereferent
in Simone Sattler: Tel. 83 63 917, Fax 83 63 910 $\,$

E-Mail: S.Sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Kooperator und Spiritual Pater Loice Neelankavil: Tel. 83 63 916, Fax 83 63 910

E-Mail: Pater.Loice@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Gemeindeassistentin Kay Claes: Tel: 83 63 918, Fax: 83 63 910

E-Mail: K.Claes@kath-lauf-sasbachtal.de

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Pfarramt Christuskirche, Martinstr. 9, 77855 Achern

Telefon: 07841 63491 80

Pfarrerin Katrin Bessler-Koch, Telefon: 07841 63491 83

Diakon Kai Palme, Telefon: 07841 63491 82

Pfarramt-Fax 07841 63491 86

E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de

Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in der Zeit vom 02.01. – 05.01.2024:

Das Sekretariat ist in der Zeit vom 02.01. bis 05.01.2024 nicht regelmäßig besetzt. Wir bitten Sie, sich telefonisch oder per Mail an uns zu wenden und einen Termin zu vereinbaren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freitag, 22. Dezember:

19:30 Uhr Posaunenchor-Probe

Samstag, 23. Dezember:

10:00 Uhr Generalprobe Krippenspiel

Sonntag, 24. Dezember: Heiligabend

Achern, Christuskirche:

16:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel (Pfrin. Bessler-Koch und Team); mit Susanne Fink an

der Orgel

Sasbach, Heimschule Lender:

16:00 Uhr Christvesper (Pfr. i. R. Uhlig); mit Helge Orlowski an der Orgel

Achern, Christuskirche:

18:00 Uhr Christvesper (Pfrin. Bessler-Koch);

mit Susanne Fink und dem Posaunenchor Alle Kollekten an Heiligabend erbitten wir

für Brot-für-die-Welt

Montag, 25. Dezember: 1. Christtag

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst mit Mahlfeier (Pfrin. Bessler-Koch); Olaf Fütterer (Orgel) und Alexandra

Gühring (Gesang)

Die Kollekte erbitten wir für die Erziehungsarbeit in evangelischen Heimen in Baden

Dienstag, 26. Dezember: 2. Christtag

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. i. R. Müller-Krabbe)

Die Kollekte erbitten wir für den Acherner

Tafelladen

Sonntag, 31. Dezember: Altjahresabend

Achern, Christuskirche:

17:00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst (Pfr. i. R. Uhlig)

Die Kollekte erbitten wir für den Acherner

Tafelladen

Herzliche Einladung zum ersten Gottesdienst im Jahr 2024, der am 7. Januar, 10:30 Uhr, in der katholischen Kirche St. Leonhard in Lauf stattfindet (Pfr. Bader / Pfrin. Bessler-Koch). Musikalisch mitgestaltet von unserem Flötenkreis. Bitte beachten Sie, dass an diesem Sonntag kein Gottesdienst in der Christuskirche sein wird. Wir bitten Sie, sich im Pfarramt zu melden, wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit für den Gottesdienst am 7. Januar in Lauf brauchen. Ebenso, wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit anbieten können.

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich gegrüßt mit dem Wochenspruch: "Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids!"

Lukas 2,10b.11

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81 / 5 04-14 55

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

anb.zustellung@reiff.de oder 0781/504-5566

Aboservice:

anb.leserservice@reiff.de oder 0781/504-5566

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler

Telefon: 07 81 / 5 04-14 53
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr **Redaktionelle Beiträge:** Mittwoch, 9.00 Uhr



Frohe Weihnachten







Wilhelm Köninger Schwarzwälder Edelbrände 77880 Sasbach-Obersasbach Tel. 07841/21713











Stellenmarkt





GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



	Pist.	-Reisen (TAXI)	Zubringer- Dienst
Kulturreisen	10.02. – 17.02.24 03.03. – 11.03.24 14.03. – 21.03.24 24.03. – 30.03.24 25.03. – 04.04.24 08.04. – 12.04.24 14.04. – 18.04.24 21.04. – 28.04.24 02.05. – 08.05.24	8 Tg. Abano – Venedig Kur 9 Tg. Frühling auf Mallorca 8 Tg. Leipzig – Weimar – Erfurt 7 Tg. Provence – Marseille und Arles 11 Tg. Apulien mit Matera 5 Tg. Lago Maggiore 5 Tg. Tulpenblüte in Holland 8 Tg. Wien 7 Tg. Apfelblüte in der Normandie 14 Tg. Kreta mit Bus und Schiff	1.375,- € 1.985,- € 1.625,- € 1.765,- € 1.845,- € 1.195,- € 995,- € 1.785,- € 2.685,- €
Kompaktreisen	12.05. – 19.05.24 05.06. – 10.06.24 12.03. – 16.03.24 12.04. – 16.04.24 04.05. – 09.05.24 12.05. – 15.05.24 12.05. – 30.05.24 10.06. – 13.06.24 20.06. – 23.06.24 27.06. – 30.06.24 05.07. – 07.07.24 14.07. – 19.07.24 21.07. – 24.07.24	8 Tg. Rioja – Wein und Kultur 6 Tg. Comer See 5 Tg. Saisoneröffnung an den Lago Maggiore 5 Tg. Frühling an Blumenriviera/ Côte d'Azur 6 Tg. Frühlingsreise an den malerischen Gardasee 4 Tg. Weinland Mosel 5 Tg. Eine Reise ins Erzgebirge 4 Tg. Vogtland und Westböhmisches Bäderdreiece 4 Tg. Die Eifel und das Siebengebirge 4 Tg. Frauenreise ins Zillertal 3 Tg. Fahrt ins Blaue 5 Tg. Juwelen des Loiretals 6 Tg. Mecklenburgische Seenplatten – Usedom & 1 4 Tg. Naturpark Altmühltal	1.570,- € 1.325,- € 699,- € 695,- € 825,- € 599,- € 725,- € 565,- € 556,- € 449,- € 825,- € Rügen 899,- € 555,- €
*	Wir wünschen unse Tullastraße 7 • 793	ren Kunden frohe Weihnachten und ein gutes neu 41 Kenzingen Tel. 07644 / 227 info@	rist-reisen.de









BEST AGER, Neubürger, möchte gerne die ganz normale Frau von nebenan,
▼ zwischen 50 und 60 Jahren, zur Freizeitgestaltung kennenlernen.
Hobbys: Wandern, Reisen, Kochen, Schwimmen, Wellness, Handwerken, Grillen, Kino, Konzerte, Wohnmobil, Essen gehen, ..., verbringe aber auch gerne die Abende
▼ mit einem Glas Wein vor dem Kamin. Bin open-minded, eher der ruhige,
ausgeglichene und zufriedene Typ, 1,89 m in der Höhe, Nichtraucher und schlank.
Kleidung sportlich-modisch-leger. Vielleicht entwickelt sich daraus ja auch mehr.

🕈 Freue mich über jede Zuschrift. Best-Ager-57@t-online.de 🔻



Allg, Mediziner mit Familie sucht Einfamilienhaus mit Garten im Raum Achern + 10 km zum Kauf

über Postbank Immobilien GmbH, der Makler der Deutschen Bank

Tel.: 07223 912 07 15



KINDERN LACHEN SCHENKEN DEINE SPENDE HILFT!

VOLKSBANK IN DER ORTENAU IBAN DE62 6649 0000 0013 8554 04 SPARKASSE ORTENAU IBAN DE68 6645 0050 0000 0500 55

WWW.KINDERHOSPIZDIENST-ORTENAU.DE











	7	8		4	2	9		
	5 9		8	3				
	9	4						1
	2	1			7			
6	3			8			1	5
			2			6	9	
4						5	6	
				2	6		4	
		2	4	9		8	7	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe





Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2023/24 ist die dreijährige Ella Buchholz aus Haslach

Ella Buchholz kam im Januar 2020 sechs Wochen zu früh zur Welt. Obwohl Ellas Mama schon in der Schwangerschaft das Gefühl hatte, mit ihrem Kind sei etwas nicht in Ordnung, schien zunächst alles gut. Doch Ella wollte sich einfach nicht weiterentwickeln. Sie hat viel geweint. Nach drei Monaten sprach die Kleine tatsächlich auf keinen Test ihres Kinderarztes an, der die Eltern mit ihrer Tochter zum Sozialpädiatrischen Zentrum nach Freiburg schickte. Es ging viel zu lange, bis die Eltern endlich erfuhren: Ihre Ella hat das Joubert-Syndrom - eine Seltenheit wie ein Sechser im Lotto. Während Ella im Jahr 2022 kaum Fortschritte machte, war 2023 ein richtig gutes Jahr. Sie kann nach der Behandlung durch eine Osteopathin sogar selbstständig laufen, was die Ärzte so schnell nicht für möglich gehalten hätten. Ihr Kind sei ein "Überraschungspaket", beschied eine Ärztin den Eltern. Sie wissen nicht, wie sich Ella entwickeln wird, aber sie freuen sich auf jede positive Überraschung.

"Wie kann man helfen?"

- Durch den Kauf eines Anne-Maier-Bären zum Preis von 19,00 Euro bei Moser Herrenmoden in Hausach und weiteren Verkaufsstellen (sh. Homepage).
- Durch eine Spende auf folgende Konten: Kontoinhaber: Hausacher Bärenadvent e.V.

Volksbank MSW e.G. • IBAN: DE91 6649 2700 0000 5300 00

Sparkasse Kinzigtal • IBAN: DE74 6645 1548 0000 6142 23

Mit freundlicher Unterstützung von:wolber.eu

Weitere aktuelle Infos finden Sie auf der Facebook-Seite "Hausacher Bärenadvent e.V.", auf der Instagram-Seite @hausacher_advent oder im Internet unter: www.hausacher-baerenadvent.de

Ihr Weg zur Badsanierung und Heizungsmodernisierung!



Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität

Mit einer Komplettbadsanierung aus einer Hand, helfen wir Ihnen Ihr Traum-Bad zu verwirklichen







Leistungen:

- Personenbeförderung
- **■**Krankenfahrten (Arztbesuche und Kliniken)
- Fahrten zur Strahlen-, Chemo- und Dialysetherapie
- ■Rollstuhltransporte/-fahrten
- **■**Kur- und Rehafahrten

EURO TOURS Taxi & Shuttle Service Mark-Antonio Pfeifer Am Bach 3 77876 Kappelrodeck-Waldulm

■Kurier-, Einkaufs- und Eilfahrten

- ■Flughafentransfer
- Chauffeurservice und Businessfahrten
- Shuttle-Service
- ■Schülerfahrten
- Gruppenfahrten
- ■Haustürabholungen

Tel.: 07841 - 4502 oder 07842-993677 info@eurotours-shuttle.de www.eurotours-shuttle.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

12.01. Immobilien Anzeigenschluss, 08.01. 12.00 Uhr 19.01. Fit, schön und gesund Anzeigenschluss, 15.01. 12.00 Uhr 19.01. Handwerk & Industrie, Mitarbeiter gesucht Anzeigenschluss, 15.01. 12.00 Uhr 26.01. Im Alter gut versorgt Anzeigenschluss, 22.01. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern. Telefon 07 81 / 504 - 1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Leser werben Leser

Empfehlen Sie uns weiter und wählen Sie Ihre

DANKESCHÖN-PRÄMIE:

Bis zu 100,- € als Barscheck oder bis zu 2 Europa-Park-Tickets



Ich bin der neue Abonnent (Abolaufzeit mind. 24 Monate)

ion postone are gearach	to Loitung fur ZZt. Int	1. 01,400
(Zugestellt wird die für der	n Wohnort zutreffende	Regionalausgabe

☐ Ich bestelle die digitale Zeitung (E-Paper) für zzt. mtl. 27,90 € (Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben)

Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 24 Monate. Danach verlängert sich das Abonnement automatisch und ist anschließend monatlich kündbar.

Ja, ich bin damit einverstanden, künftig aktuelle Informationen sowie Abo-Angebote der Reiff Verlag GmbH & Co. KG auch per E-Mail oder per Telefon zu erhalten.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit per E-Mail (leserservice@reiff.de) oder telefonisch (0781/504-5555) widerrufen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte für Marketingzwecke erfolgt nicht. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter mittelbadische.de/datenschutz.

Name / Vorname:								
Straße / Nr.:	PLZ/ Ort:							
Telefon:	E-Mail:							
SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:								
D E								

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/lwl

Gewünschter Zahlungsrhythmus: \square monatlich \square 1/4-jährlich \square 1/2-jährlich \square jährlich ☐ Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Datum, Unterschrift des geworbenen Abonnenten

X

Ich habe den neuen Abonnenten geworben

Der geworbene Leser erhält seine Ausgabe der Mimbeauschen Presse mindestens 24 Monate. Der neue Abonnent und in seinem Haushalt lebende Personen waren in den letzten sechs Monaten nicht Abonnent der Mimbeauschen Presse. Die Neubestellung ist mit keinerlei Abonnement-Kündigung aus dem Haushalt des Geworbenen gekoppeit.

Der Versand der Prämie erfolgt ca. vier Wochen nach Eingang der ersten Abonnement-Zahlung.

Prämie für ein vermitteltes Print-Abonnement (gedruckte Zeitung): 100,-€ als Barscheck oder 2 Europa-Park-Tickets.

Prämie für ein vermitteltes Digital-Abonnement (E-Paper):

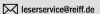
50,-€ als Barscheck oder 1 Europa-Park-Ticket.

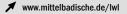
Name / Vorname:
Straße/Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
E-Mail:
Datum, Unterschrift des werbenden Abonnenten

Jetzt weiterempfehlen und DANKESCHÖN-PRÄMIE sichern!

Reiff Verlag GmbH & Co. KG Mittelbadische Presse Leserservice Marlener Straße 9 77656 Offenburg









Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de **Wohnmobilcenter Am Wasserturm**

3	7	8	1	4	2	9	5	6
1	5	6	8	3	9	7	2	4
2	9	4	7	6	5	3	8	1
9	2	1	6	5	7	4	3	8
6	3	7	9	8	4	2	1	5
8	4	5	2	1	3	6	9	7
4	1	9	3	7	8	5	6	2
7	8	3	5	2	6	1	4	9
5	6	2	4	9	1	8	7	3





Anfänger-Kurs WTP1:

Sa 20.1.24 15.45 Uhr Di 23.1.24

Hochzeits-Kurs:

14.00 Uhr Sa 20.1.24

Disco-Fox:

Sa 20.1.24

15.00 Uhr Mi 24.1.24 20.30 Uhr



Telefon: 07841/26234 oder unter www.tanzschule-becker.de

BECKER

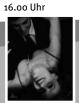
Kindertanzen (3 – 8 Jahre):

Montags 16.00 bzw. 17.00 Uhr

Di 20.2.24 So 25.2.24

LineDance:

Fr 12.1.24



17.00 Uhr

15.00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin

für Geschäftsanzeigen und Beilagen.

Monika Kugler

© 0781/504-1453

© 0781/504-1469

@ monika.kugler@reiff.de





Wir schenken Ihnen Anzeigen!

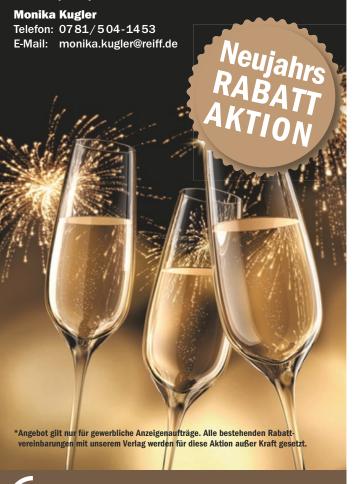
6 Anzeigen schalten -4 Anzeigen bezahlen

Unsere NEUJAHRSAKTION gilt vom 12. Januar bis 1. März 2024

Buchbare Kalenderwochen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Buchen Sie schnell und profitieren Sie von unserer Aktion!

Ihre Ansprechpartnerin:



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Wintersport, Weihnachtsmärkte und Wellness: Den Winter in der Region erleben



UND MIT WELCHEM ANGEBOT LOCKEN SIE IHREN KUNDEN HINTER DEM OFEN VOR?







engelvoelkers.com/ortenau





www.autovermietung-achern.de

ImmobilienZentrum Achern

Wenn's um Immobilien geht.

Sie suchen einen regionalen Partner, der weiß, worauf es beim Kauf oder Verkauf ankommt?

Als einer der führenden Immobilienmakler in der Region sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner!



Mit uns an Ihrer Seite können Sie sicher sein, alles richtig zu machen. Wir begleiten Sie mit unserem Komplettservice auf dem Weg vom Immobilientraum zur Traumimmobilie.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch als Eigentümer bei der Vermarktung Ihrer Immobilie – professionell, schnell und auf einfachem Weg.

ImmobilienZentrum Achern Stadthaus am Wilden Mann Hauptstraße 124-126 77855 Achern

Ihre Ansprechpartner:



Helena Razov Tel. 0781 200-4750 helena.razov@ sparkasse-offenburg.de



Klemens Rudolf Tel. 0781 200-4760 klemens.rudolf@ sparkasse-offenburg.de



ALLES AUS EINER HAND



Wir verstärken unser Team in den Bereichen

- Prüfung nach DGUV V3 von Maschinen und Anlagen
- Fertigung und Montage von Schaltschränken und Anlagen
- SPS Programmierung mit Siemens TIA Portal
- Elektrokonstruktion mit ePlan P8 für Automatisierung
- Vertrieb und Projektleiter im Innen- und Außendienst

Du hast eine Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation in einem der Bereiche und möchtest Dein Engagement und Wissen im Team eines inhabergeführten Unternehmens einbringen?

Dann bewirb Dich unter bewerbung@elteo.de

in Teiloder Vollzeit

Gestalte
Deine
Zukunft!

Wir bilden aus im Bereich

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Starte Deine Karriere in 2024 mit elteo!
Wir freuen uns auf Dich!

Jürgen Schmider | Tel.: 07852 93613 30 | Mobil: 0151 148 451 03 Bernhard Honauer | Tel.: 07852 93613 10 | Mobil: 0151 148 451 01 bewerbung@elteo.de | www.elteo.de

elteo elektrotechnik Gmbh & Co.KG | Industriestraße 1 | 77731 Willstätt